

Tarife Pflegeleistungen 2025

1. Durch die Krankenkasse bezahlte Pflegeleistungen

Die **Grundversicherung der Krankenkasse** übernimmt die ärztlich verordneten Pflegestunden gemäss der durchgeföhrten Bedarfsabklärung (abzüglich Franchise und Selbstbehalt):

Pflegeleistungen	Tarif pro Stunde (Fr.)
Bedarfsabklärung / Beratung	76.90
Behandlungspflege / Psychiatrische Behandlungspflege	63.00
Grundpflege / Psychiatrische Grundpflege	52.60

Die Minimaleinsatzzeit beträgt zehn Minuten pro Einsatz. Anschliessend wird in Einheiten von fünf Minuten abgerechnet. Die angefangenen fünf Minuten werden aufgerundet.

2. Patientenbeteiligung an den Pflegekosten

Die Patientenbeteiligung für über 65-jährige Spitex-KlientInnen wird **auf maximal CHF 15.35 pro Tag** festgesetzt. Sie gilt als Beitrag an die Pflegekosten im Alter. Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag verringert sich die Beteiligung im Verhältnis zur erbrachten Pflegezeit.

Den gesamten Betrag überweisen wir an den Kanton Bern.

3. Pikettdienst

In pflegerischen Notfällen können unsere KlientInnen eine diensthabende diplomierte Pflegefachperson rund um die Uhr über unsere Piketttelefonnummer erreichen. Die Pikettzahl finden Sie auf Ihrer Telefonkarte. Der Anruf ist kostenlos. Wir bitten Sie, Materialbestellungen über die offizielle Telefonnummer 031 770 22 00 und nicht über die Pikettzahl zu bestellen.

Diese Pikettzahl kann auch auf einem Notruftelefon hinterlegt werden.

4. Änderungen / Abmeldungen

Änderungen und Abmeldungen sind auf die Telefon-Nummer **031 770 22 00** zu melden:

- Ferien- und Erholungsaufenthalte oder das Einsatzende mindestens eine Woche im Voraus
- Unvorhersehbare Spitäleintritte oder notfallmässige Arztbesuche baldmöglichst
- Abmeldungen aus anderen wichtigen Gründen mindestens 24 Stunden im Voraus

Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird ein Pauschalbetrag von Fr 45.- verrechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich (Kalendermonat) erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr verrechnet.

Beanstandungen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung auf die Telefonnummer 031 770 22 00 erfolgen.

- Die Rechnung für **Spitex-Pflegeleistungen**, welche die **Krankenkasse** gemäss Gesetz und Verordnung **übernehmen** muss, geht **zur Bezahlung direkt an Ihre Kasse**.
- Die **Rechnung für Spitex-Leistungen**, welche die Krankenkasse **nicht oder nur teilweise bezahlen muss**, gelangt an Sie. Sie kann neben Hauswirtschaftsleistungen und Mahlzeiten auch einen Teil des (Pflege-)Materials enthalten. Diese Rechnung bezahlen **Sie selber**. Anschliessend **schicken** Sie die Rechnung - falls vorhanden - an **Ihre Zusatzversicherung**. Unter Umständen wird Ihnen dann ein Teil der Kosten **zurückvergütet**.
- Sie finden auf Ihrer Rechnung zur Information auch den Betrag, der der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt wird.

Weitere Angaben zur Versorgungspflicht und Finanzierung der öffentlichen Spitex unter:

[Leistungsvereinbarung Kanton](#) (nur im Internet möglich)